

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 11.11.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

André Krillwitz

###### Mitglied

Marko Roye  
Michael Baldamus  
Dr. Dr. Egbert Gueinzus  
Gerhard Hamerla  
Günter Herder  
Dr. Siegfried Horn  
Bernd Kosmehl  
Dieter Krillwitz  
Sandor Kulman  
Károly Pákozdi  
Martina Römer  
Jens Tetzlaff  
Birgit Todorovic  
Barbara Werner

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Jan Dornbusch  
Rolf Hülßner  
Frank Vorwald  
Dirk Weber

SB Stadtplanung  
GBL Finanz- und Ordnungswesen  
stellv. Eigenbetriebsleiter  
FBL Stadtentwicklung

###### Gast

Frau Ullmann

Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Ines Chlebowski  
Dr. Horst Sendner  
Dr. Holger Welsch  
Walter Zeller

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 11.11.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.  
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
4	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt	
6	Bürgerbefragung im Ortsteil Stadt Wolfen BE: Fraktion Pro Wolfen	<b>Beschlussantrag 208-2015</b>
7	Varianten zur Lösung des Verkehrsproblems an der Grundschule Steinfurth im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Mitteilungsvorlage M008-2015</b>
8	4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Ortsteil Stadt Wolfen - Auslegungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 153-2015</b>
9	Bebauungsplan Nr. 05-2015wo "Verbrauchermarkt Krondorfer Straße" im Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 173-2015</b>
10	Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 177-2015</b>
11	Ergänzung Stadtentwicklungskonzept BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen	<b>Beschlussantrag 210-2015</b>
12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 196-2015</b>
13	Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 211-2015</b>
14	Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" vom 16.10.2008 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 198-2015</b>
15	Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 184-2015</b>
16	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 185-2015</b>
17	3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011 BE: GB Finanz- und Ordnungswesen	<b>Beschlussantrag 175-2015</b>
18	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p><i>Herr Baldamus nimmt ab diesem TOP an der Sitzung teil. Somit sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> informiert, dass Herr Hülßner derzeit noch an der Sitzung des Ortschaftsrates Bitterfeld teilnimmt und daran anschließend dem OR Wolfen zur Verfügung stehe. Es macht sich daher notwendig, die Tagesordnungspunkte 7 (BA 184-2015), 8 (BA 185-2015) und 9 (BA 175-2015) an das Ende des öffentlichen Teils zu setzen. Des Weiteren entfällt der TOP 3, Bestätigung der Niederschrift (wobei es hier korrekt lauten muss: Niederschrift vom <b>20.10.15</b>, nicht 30.09.15), da diese noch nicht unterschrieben vorliegt. Ferner beantragt er, den urspr. TOP 18 (BA 208-2015) an den Anfang des öffentlichen Teils, nach der Einwohnerfragestunde, zu behandeln und die urspr. TOPs 13 und 14 (BA 210-2015 und BA 177-2015) in der Reihenfolge zu tauschen.</p> <p>Die genannten Änderungen werden mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.</p> <p>Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 3</p>	<p><b>Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> informiert, dass die letzte Beratung der Ortsbürgermeister mit der Oberbürgermeisterin am 02.11.15 stattfand, zu der die Anhörung zum Haushalt 2016 und die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld Wolfen u.a. Tagesordnungspunkte waren.</p> <p>Herr Krillwitz bemerkt ferner, dass er zur Straßenreinigung am ruinösen Geb. Thalheimer Straße/Ecke Leipziger Straße nachgefragt hatte, da der dortige Fußweg noch sehr schmutzig sei. Nachdem zunächst der falsche Eigentümer informiert wurde, erhielt mittlerweile der korrekte Eigentümer eine Mahnung und wurde bis Ende Oktober zur Reinigung des Fußweges aufgefordert. Allerdings sei bis dato noch nichts passiert. Er geht davon aus, dass die Verwaltung entsprechend tätig wird.</p> <p>Eine weitere Anfrage, die der Ortsbürgermeister in der Beratung gestellt hatte, betraf die Sondernutzungssatzung. Er verwies auf den Beschluss des Ortschaftsrates im Hinblick auf die Änderung des erforderlichen Antragsformulars, worauf geäußert wurde, dass dies in der Verwaltung nicht bekannt sei. Die Angelegenheit wird nochmals geprüft.</p> <p>Außerdem informiert der Ortsbürgermeister, dass er die Problematik „Vergabe von Brauchtumsmitteln“ unter dem TOP 4 „Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates“ zur Diskussion stellen werde. Der Ltr. des Büros OB bestätigte ihm, dass er die Problematik unter diesem TOP behandeln könne.</p>	

<p>zu 4</p>	<p><b>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</b></p> <p><b>Herr Kosmehl</b> bittet ausdrücklich nochmals um Aufnahme in die Niederschrift, dass man sich mit der Problematik „Sondernutzungssatzung“, wie in der Niederschrift des OR vom 11.02.15, TOP 10, festgelegt, in der Verwaltung auseinandersetzt. Zur besagten Sitzung war auch ein Vertreter des FB Ordnungswesen anwesend.</p> <p>Wenn der Gewerbetreibende das Formular bzgl. der Sondernutzung einmal ausgefüllt und dem FB Ordnungswesen übergeben habe, sollte es s.E. kein Problem sein, wenn er sein Gewerbe abmeldet, dass man sich innerhalb des Bereiches der Verwaltung darüber verständigt.</p> <p>Ferner fragt Herr Kosmehl nach dem Stand im Hinblick auf das Bahnhofsgebäude und die beiden ruinösen Gebäude in der Leipziger Straße. Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass er bzgl. der Gebäude in der Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB informiert wurde, dass sich der GBL Herr Hermann bei externen Gutachtern von Ingenieurbüros Angebote einholte. Das Bahnhofsgebäude, so der Ortsbürgermeister, befinde sich in der weiteren Sanierung. Am 02.11. wurde dort ein Blumenladen eröffnet; eine Autovermietung sei bereits eingezogen. Als Nächstes seien ca. im Januar/Februar 2016 die Eröffnung eines Bahnkiosks und in etwa Februar/März 2016 eines Fischladens mit Bistro vorgesehen. Ab Frühjahr 2016 wird wahrscheinlich auch der Frischemarkt eröffnen. Derzeit wird eine Solaranlage auf dem Dach installiert und die Fassade an der Frontseite und an den Giebelseiten gereinigt. Das Gebäude sei zu etwa 90 % vermietet.</p> <p><b>Herr Krillwitz, D.</b> hinterfragt zu den beiden ruinösen Gebäuden in der Leipziger Straße, ob es hier von der Verwaltung einen Ablaufplan mit fixierten Terminen gebe. Ansonsten würde sich der Vorgang erneut hinauszögern.</p> <p><b>Herr Weber</b> bemerkt, dass man bzgl. der Objekte bekanntlich schon einmal tätig war, wobei sich der Prozess 3 Jahre hingezogen hatte. Man sei auf die Mitwirkungspflichten der Eigentümer angewiesen. Er geht davon aus, dass der gesamte Prozess mind. 2 Jahre dauern werde.</p> <p>Für <b>Herrn Krillwitz, D.</b> ist dies nicht zufriedenstellend; Terminstellungen hält er für unbedingt erforderlich und der Ortschaftsrat sollte regelmäßig über den Abarbeitungsstand informiert werden.</p> <p>Ferner spricht er den Bereich um das ehemalige Kino im OT Stadt Wolfen an. Er vermisst dort Kontrollen durch den FB Ordnungswesen, da die Außenanlage sehr unordentlich aussehe und bittet, dies entsprechend aufzunehmen und dem Eigentümer Auflagen zu erteilen.</p> <p><b>Herr Herder</b> hinterfragt, ob der Verwaltung aktuelle wohnungswirtschaftliche Entwicklungen seitens der Wohnungsgenossenschaft bekannt sind, die zum STEK im Widerspruch stehen. Des Weiteren verweist er auf das Krondorfer Gebiet. Wie ihm bekannt wurde, sollen Blöcke, die ursprünglich von Seiten der WGW zum Abriss vorgesehen waren, nun doch nicht abgerissen werden, da diese an einen Privaten verkauft wurden. Liegen der Verwaltung aktuelle Informationen von der Wohnungsgenossenschaft Wolfen über die weitere Entwicklung vor? Außerdem möchte <b>Herr Herder</b> wissen, ob der Verwaltung zum Kulturpalast im OT Stadt Bitterfeld Näheres bekannt sei und ob es hier Aktivitäten der Stadt gebe.</p> <p><b>Herr Weber</b> äußert zur Anfrage von Herrn Herder zum WK 4.4., dass mit den Wohnungsunternehmen, die dort Bestände unterhalten, im Vorfeld zum STEK Abstimmungen vorgenommen wurden, deren Ergebnisse sich im STEK auch widerspiegeln. Zum Krondorfer Gebiet sei der Stadt bekannt,</p>	
-------------	--	--

dass dort Verkaufsbemühungen eines Wohnungsunternehmens laufen und Gespräche mit mehreren Anbietern geführt wurden. Eine Bestätigung für den Abschluss eines Verkaufs liege ihm bis dato nicht vor. Zum Kulturpalast, der sich in privater Hand befindet, sei sicherlich erst einmal eine Entscheidung der Stadt zu treffen, ob man sich hier engagieren möchte bzw. ob man sich dies überhaupt finanziell leisten könne.

**Herr Dr. Dr. Gueinzius** verweist auf die ruinösen Gebäude in der Leipziger Straße und die Beschlüsse des Stadtrates, wonach die Verwaltung nach BauGB gegenüber den Eigentümern tätig werden müsse. Er gibt in dem Zusammenhang den Hinweis auf die verwaltungsrechtliche Frist von 6 Monaten nach Wirksamkeit des Beschlusses, der nach Rücknahme des Widerspruchs durch die OB rechtswirksam wurde. Er fragt, welche Auflagen zwischenzeitlich gegenüber dem Eigentümer erteilt bzw. ob Ordnungsmaßnahmen angedroht wurden? Zu jeder Ortschaftsratssitzung werde man den Stand der Dinge erfragen.

**Herr Weber** macht auf die Frage von Herrn Dr. Dr. Gueinzius darauf aufmerksam, dass die Frist von 6 Monaten noch nicht abgelaufen sei. Des Weiteren gehe es bei den Beschlüssen des Stadtrates nicht um die Durchsetzung ordnungsrechtlicher Fragen, sondern um die Durchsetzung von Baugeboten, die die Mitwirkungspflichten der Eigentümer beinhalten. Die Stadtverwaltung bemühe sich, die Beschlüsse Schritt für Schritt umzusetzen.

**Herr Hamerla** fragt nach der Verantwortlichkeit bzgl. der Straßenreinigung Einmündung Reudener Straße zum „Woliday“, da dort längere Zeit nicht gereinigt wurde.

Der **Ortsbürgermeister** wird diese Frage zur Beratung mit den Ortsbürgermeistern noch einmal stellen.

**Herr Kulman** fragt, wie es sich mit dem Gebäude gegenüber der Post in Wolfen-Nord („Stadt Wolfen“) verhält, wo nur noch ein Reisebüro und ein Spielzeuggeschäft untergebracht sind; ansonsten ist dort Leerstand zu verzeichnen.

Der **Ortsbürgermeister** wird sich darüber auch in der Beratung der Ortsbürgermeister erkundigen.

Es wird sodann über die Problematik „**Vergabe von Brauchtumsmitteln**“ gesprochen.

Dazu wurde den Ortschaftsratsmitgliedern mit den Einberufungsunterlagen

- 1 Antrag der Künstlerischen Talentförderung e.V.  
4.080,00 €

zugesandt. Als Tischvorlage wurden übergeben:

- 1 Antrag des Jugendvereins Roxy e.V.  
1.800,00 €
- 1 Antrag des Fanfarenzugs/Fanfarenorchesters Wolfen 1948  
280,00 €
- 1 Antrag der SG Chemie Wolfen e.V.  
800,00 €
- 1 Antrag des Kultur- und Heimatvereins Wolfen e.V.  
200,00 €
- 1 Antrag der HSG Wolfen 2000 e.V.  
4.500,00 €
- 1 Gesamtübersicht der Anträge über Brauchtumsmittel  
(mit Stand 03.11.15 - 7.116,51 € zur Verfügung stehende Mittel)

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt zum 1. Antrag des Vereins „Künstlerische Talentförderung e.V.“, dass er zwischenzeitlich erfuhr, dass 1 Woche vor dem vom Verein geplanten Weihnachtsmarkt auch ein von der Wohnungsgenossenschaft Wolfen organisierter und am selben Tag außerdem am Sozialkaufhaus ein Weihnachtsmarkt stattfinden werden.

**Herr Roye** nimmt sodann zum Antrag des Vereins „Künstlerische Talentförderung e.V.“ bzw. zum vorgesehenen „Musikalischen Nikolausmarkt“ Stellung.

Als Nächstes macht **Herr Hentschel, Ltr. des Jugendvereins Roxy**, einige Ausführungen. Dem Verein wurden in diesem Jahr für verschiedene Projekte bereits Brauchtumsmittel genehmigt. Über die Summe von 3.200,00 € wurde ursprünglich auch ein Personalkostenzuschuss beantragt; der OR Wolfen genehmigte allerdings nur 2.562,00 €. Er bittet, den Restbetrag um die Differenz in Höhe von 637,41 € aufzustocken. Im Weiteren geht Herr Hentschel auf die 10 Projekte der Jugendarbeit näher ein und bittet dafür um die Gewährung von Brauchtumsmittel in Höhe von 1.800,00 €.

**Herr Krillwitz, D.** zeigt sich überrascht über die geplante Durchführung eines Weihnachtsmarktes durch die Wohnungsgenossenschaft Wolfen auf dem Marktgelände in Wolfen-Nord, wo auch Herr Roye einbezogen sei. Es sollen somit 4 Weihnachtsmärkte im OT Stadt Wolfen stattfinden, dies erscheint ihm zu viel. Die restlichen Brauchtumsmittel sollten möglichst noch anderen Vereinen zugute kommen. Mehrere Ortschaftsräte äußern hingegen, bzgl. der Durchführung mehrerer Weihnachtsmärkte in Wolfen-Nord keine Einwände zu haben.

**Frau Todorovic** plädiert vor allem, im Hinblick auf die Förderung der Jugendarbeit, für die Vergabe der Mittel an den Jugendverein Roxy.

**Frau Römer** appelliert an die Einhaltung der Brauchtumsmittelrichtlinie, was sie bei der HSG Wolfen 2000 e.V. auf keinen Fall erkennen könne, worauf lt. **Herrn Tetzlaff** die Vereine berücksichtigt werden sollten, die im Herbst letzten Jahres ihre Anträge fristgerecht stellten, deren Mittel jedoch gekürzt wurden.

Nach weiterer reger Diskussion wird vom Ortschaftsrat über die Vergabe der restlichen Brauchtumsmittel wie nachfolgend aufgeführt entschieden:

**Jugendverein Roxy e.V.:** 1.800,00 € für 10 Projekte Sport, Spiel, Geselligkeit

637,41 € für Personalkosten

Der **Ortsbürgermeister** teilt mit, dass aktuell noch 7.116,51 € an Brauchtumsmitteln zur Verfügung stehen.

Abst.-ergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt

**Kultur- und Heimatverein:** 155,00 €

Abst.-ergebnis: mit 15 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt

**SG Chemie Wolfen e.V.:** 660,00 €

Abst.-ergebnis: mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt

**Fanfarenzug/Fanfarenorchester**

**Wolfen 1948 e.V.:** 140,00 €

	<p>Abst.-ergebnis: mit 8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt</p> <p><b>Künstlerische Talentförderung e.V.:</b> 3.724,00 €</p> <p>Abst.-ergebnis: mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich bestätigt (Herr Roye nahm an der letzten Abstimmung nicht teil)</p> <p>(Anm. der Red.: Über den Antrag der HSG Wolfen 2000 e.V. wurde nicht abgestimmt.)</p>	
zu 5	<p><b>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner/innen der Stadt</b></p> <p><b>Herr Krüger</b> hinterfragt, ob seine Information richtig sei, dass sich Herr Marko Roye als Oberbürgermeisterkandidat für Partei DIE LINKE. bewerben wolle, worauf <b>Herr Roye</b> bemerkt, dass er dazu derzeit keine Aussage treffen könne. Darüber wird in der Mitgliederversammlung der Partei im Februar nächsten Jahres eine Entscheidung getroffen. Ferner bemerkt <b>Herr Krüger</b>, dass der „Bürgerinitiative gegen Mieterhöhungen“ wieder Mietererhöhungsverlangen um 19,8 %, den WK 4.4. in Wolfen-Nord betreffend, zugegangen seien, und zwar aktuell von der WBG. Er fragt, ob die Ortschaftsräte darüber informiert wurden.</p> <p><b>Herr Kulman</b> äußert als Aufsichtsratsmitglied der WBG, dass ihm hierüber nichts bekannt sei.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> und weitere Ortschaftsräte bestätigen die Aussage, dass sie über beabsichtigte Mieterhöhungen nichts wüssten.</p> <p><b>Herr Krillwitz, A.</b> wird sich bei dem GF der WBG, Herrn Voigt, erkundigen.</p> <p><b>Herr Hentschel</b> vom Jugendverein Roxy e.V. bittet darum, dass künftig alle Antragsteller von Brauchtumsmitteln zumindest per Mail über den Sitzungstermin, zu dem über die Brauchtumsmittel befunden wird, informiert werden und nicht erst aus der Zeitung über die Sitzung erfahren.</p>	
zu 6	<p><b>Bürgerbefragung im Ortsteil Stadt Wolfen</b> BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p><b>Herr Krillwitz, D.</b> macht einige Ausführungen zum Beschlussantrag. Er bemerkt, dass sich etliche Bürger zur Problematik „Vereins- und Familienfest“ an verschiedene Vereine gewandt hatten und ihn bzgl. der örtlichen Verlegung des Festes auch persönlich ansprachen. Man hofft, durch eine Bürgerbefragung den Beschluss WOL 02-2015 bzgl. der Durchführung des Vereins- und Familienfestes noch revidieren zu können. In der Fraktion habe man sich daher zu diesem Beschlussantrag, nach Rücksprache mit mehreren Vereinen, verständigt.</p> <p><b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> betont in seinem Plädoyer vor allem, dass bei einer derartigen Entscheidung die Bürger unbedingt einbezogen werden sollten. Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass er eine Stellungnahme des Jugendbeirates der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Problematik erhielt, der eine Bürgerbefragung begrüßt und sich weiterhin für die Beibehaltung des Vereins- und Familienfestes in der Fuhneau positioniert. Die Stellungnahme wird als <b>Anlage 1</b> zur Niederschrift beigefügt.</p>	<p><b>Beschlussantrag 208-2015</b></p>

	<p><b>Herr Tetzlaff</b> hält eine Bürgerbefragung gem. Kommunalverfassungsgesetz zwar für legitim; eine solche beschränke sich aber auf Themen von besonders wichtiger Bedeutung für die Stadt. Es stellt sich ihm bei der vorliegenden Problematik auch die Frage nach dem Aufwand und Nutzen. Man sollte akzeptieren, dass eine demokratische Entscheidung gefallen sei, was andere Ortschaftsräte, wie <b>Herr Kulman</b> und <b>Herr Dr. Horn</b> in ihren Statements ebenso hervorheben. Außerdem wäre eine Bürgerbefragung mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden und passe nach seinem Dafürhalten nicht in den Rahmen einer Landtagswahl. Herr Dr. Horn würde es ansonsten für korrekter halten, wenn die Fragestellung im Antragsinhalt lauten würde, ob das Vereins- und Familienfest künftig im Innenhof des Rathauses Wolfen durchgeführt werden soll.</p> <p>Von <b>Herrn Herder</b> wird diese Fragestellung von Herrn Dr. Horn als <b>Änderungsantrag</b> gestellt.</p> <p>Er hinterfragt außerdem, ob es vom SB Recht eine Aussage zur Zulässigkeit einer solchen begrenzten Bürgerbefragung gebe. Des Weiteren verweist er auf die Formulierung im Antragsinhalt „Ortsteil Stadt Wolfen“. Er hatte bereits mehrfach die Frage gestellt, welche Ortsteile eigentlich zur Stadt Wolfen gehören, worauf er bis heute keine klare Auskunft erhielt. Er beantragt, stattdessen die Formulierung „<b>Ortschaft Wolfen</b>“ zu verwenden. Ansonsten stellt sich für ihn, angesichts des vorgesehenen Termins der Bürgerbefragung, die Frage, ob sich das Vereins- und Familienfest dann noch rechtzeitig an dem Standort, den die Bürger favorisieren, organisieren lassen würde und ob der Ortsbürgermeister, wenn der vorliegende BA beschlossen wird, dann seinen Widerspruch zum Beschluss WOL 02-2015 zurückziehen würde.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt, dass er sich die Antwort darauf noch vorbehalte. Im Übrigen kenne er keine Aussage des SB Recht der Verwaltung zum Beschlussantrag.</p> <p>Weitere rege Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an.</p> <p>Von <b>Herrn Krillwitz, D.</b> wird sodann der Schluss der Debatte und eine namentliche Abstimmung über den gesamten BA beantragt.</p> <p><b>1. Der Ortsbürgermeister</b> stellt zunächst folgende Änderungsanträge zur Abstimmung:</p> <p><b>Änderungsantrag</b> von <b>Herrn Herder</b>, wonach im Antragsinhalt, 1. Satz, anstatt „...im Ortsteil Stadt Wolfen ...“ lauten sollte: „...in der <b>Ortschaft Wolfen</b> ...“:</p> <p>mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bestätigt</p> <p><b>2. Änderungsantrag</b> von <b>Herrn Herder</b>, wonach die Fragestellung im Antragsinhalt wie folgt lauten soll:</p> <p>„Soll das Vereins- und Familienfest in der Ortschaft Wolfen künftig im Campusbereich am Rathaus (Geb. 041) durchgeführt werden?“</p> <p>mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt</p> <p>Antrag des <b>Herrn Krillwitz, D.</b>, eine namentliche Abstimmung durchzuführen:</p> <p>Diese wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.</p> <p>Der geänderte Beschlussantrag erhält nachfolgendes Votum:</p>	<p>Ja 7 Nein 7 Enthaltung 1</p> <p>nicht empfohlen</p>
<p>zu 7</p>	<p><b>Varianten zur Lösung des Verkehrsproblems an der Grundschule Steinfurth im Ortsteil Stadt Wolfen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen <b>Herr Dornbusch</b> geht auf den Sachverhalt der Mitteilungsvorlage ein bzw. erläutert die Vorzugsvariante.</p>	<p><b>Mitteilungsvorlage M008-2015</b></p>



	<p>Auf die Nachfrage des <b>Ortsbürgermeisters</b> zur weiteren Verfahrensweise in der Sache bemerkt <b>Herr Dornbusch</b>, dass es hier zunächst um eine erste Stellungnahme gehe. Wenn die Dinge „spruchreif“ werden, wird ein separater Beschlussantrag vorbereitet.</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> verweist im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten auf die prekäre HH-Situation. Er bezweifelt hier Aufwand und Nutzen.</p> <p><b>Herr Pákozdy</b>, den die Situation ebenso betrifft, schildert aus seiner Sicht die gegenwärtige unbefriedigende Parkplatzsituation. Die Sicherheit der Kinder sollte unbedingt Priorität haben.</p> <p><b>Herr Roye</b>, der ähnliche Argumente vorbringt, äußert auch, dass nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter der dortigen Schule die jetzt vorliegende Variante favorisiert werde.</p> <p><b>Herr Krillwitz, D.</b> verweist auf die Angabe in der Mitteilungsvorlage, dass 14 Stellplätze errichtet werden könnten und hinterfragt, ob diesbezüglich schon einmal eine Erhebung gemacht wurde, d.h. ob die Parkplätze ausreichen würden.</p> <p><b>Herr Dornbusch</b> bemerkt, dass an diesem Standort ohne Weiteres die Möglichkeit bestehe, die Parkplätze bei Bedarf zu erweitern. Die Plätze sind im Übrigen als Kurzzeitparkplätze gedacht.</p> <p><b>Herr Baldamus</b> äußert allerdings Bedenken zum im Lageplan dargestellten Parkplatzneubau; er befürchtet ein Verkehrschaos, weil die Kinder in etwa zur gleichen Zeit abgegeben und die Eltern dort parken werden. Nach seinem Dafürhalten müsste hier eine „Durchfahrtsschleife“ geschaffen werden. Der <b>Ortsbürgermeister</b> schlägt vor, derartige Vorschläge an den zuständigen Bereich der Verwaltung zu richten.</p> <p style="text-align: right;">zur Kenntnis genommen</p>	
<p>zu 8</p>	<p><b>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen; Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße, Ortsteil Stadt Wolfen - Auslegungsbeschluss</b>          BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen          Der <b>Ortsbürgermeister</b> schlägt vor, die Beschlussanträge 153- und 173-2015 im Zusammenhang zu behandeln. Dazu gibt es keinen Widerspruch.  <b>Herr Dornbusch</b> nimmt dazu kurz Stellung.          Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 153-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 153-2015</b></p> <p>Ja 15 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p>zu 9</p>	<p><b>Bebauungsplan Nr. 05-2015wo "Verbrauchermarkt Krondorfer Straße" im Ortsteil Stadt Wolfen; Aufstellungsbeschluss</b>          BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen          Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 153-2015 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 173-2015</b></p> <p>Ja 15 Nein 0          Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p><b>Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025</b>          BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen  <b>Herr Dornbusch</b> gibt einleitend einige Erläuterungen.          Er bemerkt, dass neben dem Gesamtentwurf eine Korrekturfassung zum STEK mit entsprechenden Kommentaren vorliegt.          Herr Dornbusch macht auf zwei Fehler aufmerksam, und zwar ist im Maßnahmeplan Wolfen-Nord noch der Rückbau des Jugendclubs „Roxy“ enthalten; dies wurde herausgenommen. Weiterhin war die Sanierung der GS „Erich-Weinert“ im Bereich Wolfen-Nord enthalten, die allerdings zu</p>	<p><b>Beschlussantrag 177-2015</b></p>

Wolfen Krondorf gehört.

In der Karte 9.1, Pkt. 3 muss es anstatt „Grundschulen“ richtig lauten „**Grundschule**“. In der Karte 9.7 taucht nochmals fälschlicherweise der Begriff „Goitzsche Arkaden“ auf. Hier könne nur „die Entwicklung der Bitterfelder Innenstadt“ benannt werden. Der Lärmschutzwall wurde an die richtige Stelle verschoben.

**Herr Krillwitz, D.** hinterfragt die Bemerkung auf der Seite 161 des STEK - „Nördliche Innenstadt, Dichterviertel“, wo beim Gebäude Puschkinstraße von Abriss gesprochen wird. Seiner Meinung nach habe sich dort ein Privateigentümer gefunden.

**Herr Dornbusch** bestätigt die Aussage; der Eintrag wird korrigiert.

**Herr Herder** nimmt Bezug auf die Seite 159 – „Krondorfer Gebiet“, auf der der Abriss von 300 WE eingetragen ist, so auch auf dem entsprechenden Kartenmaterial. Nach seinem Dafürhalten würde dies nicht mehr stimmen, da dort von der Wohnungsgenossenschaft an einen privaten Interessenten ein Verkauf stattgefunden haben soll.

**Herr Dornbusch** bemerkt, dass es sich seiner Kenntnis entzieht, wieviele Wohneinheiten davon tatsächlich betroffen seien. Der Verkauf müsse s.E. auch erst bestätigt werden.

Der **Ortsbürgermeister** verweist auf den zur letzten Ortschaftsratsitzung eingebrachten Änderungsantrag zum STEK, worauf **Herr Dornbusch** sodann detailliert eingeht. Dazu wurde auch ein Abwägungsbogen mit 22 Punkten erstellt, der als Anlage 2 zur Niederschrift beigelegt wird.

**Herr Baldamus** bemerkt zum 7. Steckbrief 0506 Steinfurth (S. 43), dass der Abriss von 140 WE aufgeführt ist. **Herr Dornbusch** wird dies nochmals prüfen; dies könnte möglicherweise durch ein „Kopierfehler“ entstanden sein.

**Herr Kosmehl** plädiert dafür, für die künftige Stadtentwicklung mehr Fördergebiete im OT Stadt Wolfen (inkl. Steinfurth) auszuweisen und sich nicht nur auf den Campus zu beschränken.

**Herr Dornbusch** bemerkt, dass es in diesen Stadtgebieten eigentlich keine Missstände im städtebaulichen Sinn gebe, die eine Ausweisung als Fördergebiet rechtfertigen. Eine entsprechende Beantragung als Fördergebiete würde man von den zuständigen Behörden auch nicht genehmigt bekommen. Es gebe andererseits Förderprogramme, wofür man punktuell auch eine Förderung beantragen könnte, was man dann im zulässigen Rahmen versuchen werde. So wurde im STEK vermerkt, dass es weiterhin Entwicklungsbedarf im Bereich Wolfen-Altstadt, Steinfurth und Fuhne gebe, doch eine Ausweisung als Fördergebiet dort nicht zulässig sei. Der **Ortsbürgermeister** bittet daraufhin um eine Formulierung dahingehend, dass nach dem heutigen Stand eine Ausweisung als Fördergebiete nicht möglich sei. Sollten sich allerdings die Rahmenbedingungen ändern, wird dies nochmals geprüft. Eine solche Formulierung wird auch von anderen Ortschaftsräten unterstützt.

**Herr Dornbusch** wird den Sachverhalt noch einmal prüfen.

Er verweist abschließend auf die gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses, des Bau- und Vergabeausschusses, der Ausschussvorsitzenden und der Ortsbürgermeister am 23.11.15, 17:00 Uhr im Städtischen Kulturhaus zur Problematik.

Der **Ortsbürgermeister** ruft sodann zur Abstimmung zum BA 177-2015 mit den besprochenen Änderungen auf. Der Ortschaftsrat gibt nachfolgendes Votum ab:

mit Änderungen empfohlen

Ja 12 Nein 1  
Enthaltung 2

<p><b>zu 11</b></p>	<p><b>Ergänzung Stadtentwicklungskonzept</b>                  BE: Ortsbürgermeister Stadt Wolfen                  Der <b>Ortsbürgermeister</b> bemerkt zu dem von ihm eingereichten Beschlussantrag, der den WK 4.4 in Wolfen-Nord zum Inhalt hat, dass er diesen zurückzieht. Durch die im vorangegangenen BA 177-2015 besprochenen Formulierungen zum STEK erübrige sich der Beschlussantrag.                   vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p><b>Beschlussantrag 210-2015</b></p>
<p><b>zu 12</b></p>	<p><b>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-2009 zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Wolfen - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss</b>                  BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen  <b>Herr Dornbusch</b> nimmt kurz zum Antragsinhalt Stellung.                  Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 196-2015 zur Beschlussfassung.                   einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 196-2015</b></p> <p>Ja 15 Nein 0                  Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 13</b></p>	<p><b>Benennung eines Weges in "An der Festwiese" in den Gemarkungen Bobbau und Wolfen</b>                  BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen                  Auf die Frage von <b>Herrn Herder</b> bemerkt Herr Dornbusch, dass sich die Benennung des Weges (Sackgasse) notwendig macht, da es ansonsten für die Versorger schwierig sei, diesen zu finden.                  Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 211.2915 zur Beschlussfassung.                   einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 211-2015</b></p> <p>Ja 15 Nein 0                  Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 14</b></p>	<p><b>Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" vom 16.10.2008</b>                  BE: GB Finanz- und Ordnungswesen  <b>Herr Vorwald</b> macht einleitend Ausführungen.  <b>Herr Kulman</b> als Mitglied des Betriebsausschusses äußert sich positiv zum Betriebskonzept, das der Ausschuss mit großem Engagement begleitet habe. Er konstatiert, dass der Eigenbetrieb mittlerweile „schwarze Zahlen“ schreibe; man sei auf dem richtigen Weg. Er appelliert daran, diesem Konzept zuzustimmen.                  Auf die Frage von <b>Herrn Kosmehl</b> bemerkt <b>Herr Vorwald</b>, dass die Problematik im Hinblick auf die Altersteilzeitverpflichtungen im Jahre 2017 auslaufen werde, die eine immense finanzielle Belastung für den Eigenbetrieb gewesen sei.                  Des Weiteren möchte <b>Herr Kosmehl</b> wissen, ob man bereits die Einstellung jüngerer Kollegen in Betracht gezogen habe. Außerdem sollte man über die Leitungsebene noch einmal nachdenken.  <b>Herr Roye</b>, der ebenso Mitglied des Betriebsausschusses ist, bemerkt zur Leitungsebene, dass es im Eigenbetrieb lediglich einen Betriebsleiter und einen stellvertretenden Betriebsleiter gibt, der für einen anderen Geschäftsbereich zuständig ist. Er sieht hier kein Einsparpotenzial.  <b>Herr Krillwitz D.</b>, verweist auf die prekäre HH-Situation. Es sollte alles auf den Prüfstand gestellt werden. Nach seinem Dafürhalten hält er den Eigenbetrieb in der jetzigen Form im Hinblick auf die freie Wirtschaft für nicht konkurrenzfähig, wobei er auf die Stundenverrechnungssätze eingeht. Er plädiert für eine externe Prüfung des Eigenbetriebes nach seiner Wirtschaftlichkeit, um mögliche Reserven zu finden.  <b>Herr Dr. Horn</b> als weiteres Mitglied des Betriebsausschusses betont, dass man den Vergleich mit der freien Wirtschaft nicht anstellen könne. Der</p>	<p><b>Beschlussantrag 198-2015</b></p>

	<p>Ausschuss habe sich sehr engagiert mit der ganzen Problematik auseinandergesetzt; es seien mittlerweile positive Veränderungen im Eigenbetrieb zu verzeichnen. Zur Leitungsebene sehe er ebenso keine Alternative.</p> <p><b>Herr Herder</b> fragt, ob zukünftig mehr Personal im Eigenbetrieb angestrebt wird, um mehr Leistungsfähigkeit zu erreichen (z.B. bzgl. der Ausweitung des Winterdienstes).</p> <p><b>Herr Vorwald</b> bemerkt, dass man den Zwängen der HH-Konsolidierung bzw. des öffentlichen Dienstes unterworfen sei. Man würde zwar jüngere Arbeitskräfte nachziehen, was allerdings nicht möglich sei. Die Stundenverrechnungssätze wurden in den letzten Jahren gesenkt. Man würde gern bestimmte Geschäftsfelder ausbauen, wie von Herrn Herder angeregt, was wiederum Investitionen notwendig mache und aufgrund der HH-Lage nicht möglich wäre.</p> <p>Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 198-2015 zur Beschlussfassung.</p>	<p>Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0</p>
<p>zu 15</p>	<p><b>Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2016 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 1 Abs. 2 Ziffer 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik)</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><i>Herr Dr. Dr. Gueinzius verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung. Somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Den <b>Ortschaftsratsmitgliedern</b> wurden im Vorfeld Auszüge zum HH-Konsolidierungskonzept und zur Haushaltssatzung 2016 zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> geht auf folgende Schwerpunkte ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ derzeitiges HH-Defizit: rd. 4,5 Mio. EUR; HH wäre nicht bestätigungsfähig durch die KAB Als die am höchsten verschuldete Kommune im Land S.A. unter den kreisangehörigen Städten sei man jedoch zur steten Fortführung der HH-Planung verpflichtet.</li> <li>➤ Gem. Runderlass des Landes zur „Erleichterung des HH-Ausgleichs bis zum Jahre 2016“ wäre ein Defizit in Höhe von 3,3 Mio. EUR möglich; die Stadt müsste allerdings noch 1,2 Mio. EUR mehr erwirtschaften.</li> <li>➤ Probleme im Rahmen der HH-Satzung: Für 2016 ist ein negativer Betrag in Höhe von ca. 14 Mio. EUR ausgewiesen, der den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK-III-Maßnahmen darstellt. Damit verbunden sind Kreditaufnahmen; für 2016 ist eine Kreditaufnahme von ca. 1 Mio. EUR erforderlich. Diese Kredite gehen nicht zu Lasten der Stadt.</li> <li>➤ Höchstbetrag der Liquiditätskredite: auf 80 Mio. EUR festgesetzt; man sehe derzeit keine Chance einer Senkung des Betrages.</li> <li>➤ Zum Hubrettungsfahrzeug: ursprünglich im 1. Nachtrag mit einer Kreditaufnahme eingeordnet; von der KAB als nicht genehmigungsfähig in Aussicht gestellt Vorschlag aus dem BuVA und HhFA: Verschiebung auf 2017 Investitions-HH wurde im BuVA vorberaten; Vorschlag im Investitionsplan des HH enthalten</li> <li>➤ Steuerhebesätze: unverändert wie im HH-Jahr 2015</li> </ul>	<p><b>Beschlussantrag 184-2015</b></p>

	<p>Darüber müsste lt. Runderlass neu nachgedacht werden.</p> <p>Herr Hülßner gibt im Weiteren einige Erläuterungen zu einzelnen Kostenstellen, den OT Wolfen betreffend. Danach beleuchtet er das HH-Konsolidierungskonzept 2016 anhand der Unterlagen.</p> <p><b>Herr Herder</b> hinterfragt, wie es bei den Kitas mit freien Trägern zu Einnahmen kommt, worauf Herr Hülßner auf die sogenannten „Geschwisterpauschalen“ verweist, die in den Unterlagen auch eindeutig beschrieben sind.</p> <p><b>Herr Krillwitz, D.</b> fragt im Hinblick auf die in Aussicht gestellten finanziellen Mittel vom Land, welche Vorgaben es dazu gibt.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> bemerkt, dass dazu momentan keine Restriktionen vorliegen. Er verweist auf Möglichkeiten des Landes gem. FAG, in Not geratene Kommunen zu unterstützen, wonach bestimmte Regeln erfüllt sein müssen, z.B. Erhöhung der Hebesätze.</p> <p>Er erwähnt ferner das STARK-IV-Programm. Sollte das Land dieses wieder auflegen, würde man den „Gürtel“ für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ebenso „sehr eng schnallen“ müssen.</p> <p>Auf die Frage von <b>Herrn Herder</b> bemerkt Herr Hülßner, dass keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen hinzugekommen sind.</p> <p>Der <b>Ortsbürgermeister</b> schlägt vor, die beiden Beschlussanträge zunächst erst einmal nur zur Kenntnis zu nehmen. In der Ortschaftsratsitzung im Januar würde man sich nochmals mit der Thematik beschäftigen. Dazu gibt es keine Einwände.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bittet um das Votum der Ortschaftsräte, die Beschlussanträge 184- und 185-2015 an die Verwaltung zurückzuverweisen:</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 16</b></p>	<p><b>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2016</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen siehe TOP 15</p> <p style="text-align: right;">in die Verwaltung zurückverwiesen</p>	<p><b>Beschlussantrag 185-2015</b></p> <p>Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 17</b></p>	<p><b>3. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 29. August 2011</b> BE: GB Finanz- und Ordnungswesen</p> <p><b>Herr Kosmehl</b> positioniert sich für den Änderungsantrag des Ausschusses für ROVB, dem sich <b>Herr Roye</b> anschließt. Der Antrag wurde allerdings von der OB nicht übernommen.</p> <p><b>Herr Krillwitz, D.</b> argumentiert, dass man nicht nur an die älteren Menschen, sondern auch an die Jugendlichen denken sollte, bei denen der Umgang mit Tieren erzieherisch wirken könne. Die Fraktion beantragt daher für den ersten Hund den alten Betrag in Höhe von 42,00 EUR zu belassen, den Betrag für den 2. Hund auf 80,00 EUR zu erhöhen, den 3. Hund auf 100,00 EUR und den gefährlichen Hund auf 400,00 EUR zu reduzieren.</p> <p><b>Herr Hülßner</b> erinnert nach weiterer Diskussion an die Auflagen der Kommunalaufsicht zum Haushalt, worauf die vorliegende Änderungssatzung mit der Zielstellung der Einsparung in Höhe von 35 TEUR erarbeitet wurde. Der Vorschlag des Ausschusses für ROVB würde 21 TEUR ausmachen.</p> <p>Nach weiterer Diskussion lässt der Ortsbürgermeister über folgende Beträge abstimmen:</p>	<p><b>Beschlussantrag 175-2015</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• für den 1. Hund, wie bisher, 42,00 EUR zu belassen: mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt</li><li>• den 1. Hund mit 50,00 EUR zu besteuern: mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt</li><li>• für den 3. Hund den Betrag auf 120,00 EUR zu erhöhen: mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung bestätigt</li><li>• den Betrag für den gefährlichen Hund von 400,00 EUR auf 500,00 EUR zu erhöhen: mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt</li></ul> <p>Der Ortschaftsrat gibt zum geänderten Beschlussantrag nachfolgendes Votum ab:</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	Ja 7 Nein 4 Enthaltung 3
<b>zu 18</b>	<b>Schließung des öffentlichen Teils</b>  Der <b>Ortsbürgermeister</b> schließt um 21:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.  
André Krillwitz  
Ortsbürgermeister

gez.  
Ilona Bütow  
Protokollantin